

**Informationsvorlage**

**2019-2024/Info-025**

**Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien  
 SB Frau Wagner

Erstellungsdatum: 18.10.2019  
 Aktenzeichen 66.30.02-06

**Betreff:**

Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte Friedhof Tuheim

**Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum	Gremium	Information
07.11.2019	Ortschaftsrat Tuheim	Information

**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof Tuheim bestehen eine anonyme Urnengemeinschaftsanlage und eine sogenannte halbanonyme Anlage mit einer Stele, an der Namensschilder derer angebracht sind, die auf dieser Anlage beigesetzt wurden.

Aus dem Ortschaftsrat Tuheim besteht für 2020 die Anforderung, eine weitere Urnengemeinschaftsanlage, allerdings mit auf dem Rasen liegenden Namenstafeln, zu bauen.

Erfahrungen zu dieser Art von Urnengemeinschaftsanlagen gibt es auf den Friedhöfen Genthin und Altenplathow. Die vorhandenen Anlagen mit liegender Grabplatte sind voll belegt und geschlossen. Sie geben allerdings immer wieder Anlass zu Beschwerden.

Diese Anlagen unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften, die nicht jeder Nutzungsberechtigte, der sich für diese Urnengemeinschaftsanlage entscheidet, einhält. Neben abgestelltem Grabschmuck werden Kieselsteine um die Grabplatte gelegt o.ä. Dies ist laut Friedhofssatzung der Stadt Genthin nicht erlaubt. Dazu kommt das ständige Betreten der Gräber, wodurch die Totenruhe gestört wird, was auch von Nutzungsberechtigten festgestellt und angemahnt wird.

Für die Bewirtschaftung (Mähen, Düngen ...) dieser Anlagen ist erheblich mehr Aufwand erforderlich, als bei der anonymen und halbanonymen Form der Urnengemeinschaftsanlagen.

Alle auf der Rasenfläche oder den Grabsteinen abgestellten Blumenschalen, Sträuße, Figuren o.ä. müssen weggeräumt werden, bevor z.B. gemäht werden kann. Auch der administrative Aufwand ist stark angestiegen. Daher wurde nach anderen Varianten für künftige Urnengemeinschaftsanlagen gesucht

Durch Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses 2014-2019/Bau-046 vom 03.12.2014 wurden die Anlagen mit liegender Grabtafel auf den beiden Genthiner Friedhöfen durch neue Anlagen mit Stelen ersetzt.

Die bestehende Form der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte auf der Bestattungsfläche beizubehalten, wird aus den oben genannten Gründen nicht empfohlen.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, seine Anforderung zu solcher Urnengemeinschaftsanlage zu überdenken.

**Anlagen:**

(Janett Zaumseil)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister